Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt



Inflation und Kaufkraftverluste Position des VBGR

In der letzten Personalversammlung am 07.04.2022 hat der VBGR auf die besonderen Belastungen aller Beschäftigten und insbesondere von Beschäftigten in Ballungszentren hingewiesen. Die bereits damals hohe Inflation, die sowohl in Preissteigerungen bei der Energie, den Baumaterialien, den Halbleitern, den Lebensmitteln und den Wohnkosten deutlich spürbar war, hat sich im Lauf des Jahres verschärft. Eine dauerhafte sowie rückwirkende Kompensation durch höhere Löhne ist dringend notwendig.

Die Kaufkraftverluste haben bei vielen Beschäftigten – vor allem mit niedrigen Einkommen – existenzielle Nöte verursacht.

Für unsere tarifbeschäftigten Mitglieder verhandelt der "dbb beamtenbund und tarifunion" – unsere Dachgewerkschaft – um höhere Löhne in der Tarifrunde für die Bundesverwaltung ab Januar 2023. Da im besten Fall das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen "wirkungsgleich" auf Beamte übertragen wird, betrifft das Ergebnis und der Kampf darum auch die Beamten, die nicht streiken dürfen, um ihr Einkommen zu verbessern. Beamte haben aber daurchaus die Möglichkeit, die Forderungen unserer Gewerkschaft im Tarifbereich zu unterstützen und sowohl um gesellschaftliche wie auch um politische Unterstützung zu werben, was sehr wichtig ist, um die Forderungen der kommenden Tarifrunde durchzusetzen.

Der Vorstand des VBGR geht davon aus, dass die kommende Tarifauseinandersetzung hart wird und um jedes Prozent Lohnsteigerung gekämpft werden muss.

Unsere Forderungen für die kommende Einkommensrunde sind

1. **10,5** % mehr Gehalt:

Sonderopfer im öffentlichen Dienst lehnt der VBGR ab. Wir unterstützen die Forderung unserer <u>Dachgewerkschaft "dbb beamtenbund</u> und tarifunion".

- Zusätzliche Einmalprämien (u.a. Inflationsausgleichsprämie von 3.000,- €) als Ausgleich für gestiegene Energiekosten:
 - Die hohen Nebenkostennachzahlungen, die zu Jahresbeginn nicht absehbar waren, kommen für alle Beschäftigten überraschend und führen zu massiven Problemen, zumal sich gleichzeitig auch die Vorauszahlungen erhöhen. Derartige zusätzlichen Ausgleichszahlungen konnten zum Beispiel in der "Chemie-Tarifrunde 2022" erzielt werden!
- 3. Erhöhung der Familienzulage für Familien mit mehreren Kindern:
 Nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts wonach Beamte mit 3
 oder mehr Kindern grundgesetzwidrig zu gering besoldet sind (<u>BVerfG-Beschlüsse vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17</u> u.a.), ist eine
 Umsetzung dieser Entscheidungen längst überfällig.

Die Forderungen, Erläuterungen und Nachrichten unserer Dachgewerkschaft für die kommenden Tarifverhandlungen finden Sie <u>hier</u>. Ein Flugblatt finden Sie <u>hier</u>.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2 D-80469 München

Verantwortlich: Franz Gotsis Gerald Mixa Florian Poxleitner

Telefon 089.2157-8433 Telefax 089.2429-5807 post@vbgr.de www.vbgr.de München, 20.10.2022

04/22

VBGR aktuell 04/2022

Informationsdienst des VBGR

Auch die Beschäftigten des DPMA brauchen eine Inflationsausgleichsprämie für dieses Jahr

Jetzt, ein halbes Jahr nach der Personalversammlung im April 2022, wird wohl niemand mehr bestreiten, dass die Inflation tatsächlich ein ernsthaftes Problem darstellt. Die Inflation stieg bereits seit dem Jahr 2021 an. Im Jahr 2022 hat die Inflation, bereits deutlich höhere Kaufkraftverluste bei den Beschäftigten verursacht, als die Gehaltserhöhungen kompensieren konnten. Die nun gegen Jahresende zu erwartenden Nachzahlungen für Energie (Strom und Energie zum Heizen) in der Höhe von mehreren tausend Euros stellen viele Beschäftigte vor große Probleme, da gleichzeitig mit der sehr hohen Nachzahlung auch noch höhere Abschläge fällig werden. Dies bedeutet, dass besonders betroffene Beschäftigte (sehr teure) Kredite aufnehmen müssen, um diese Rechnungen bezahlen zu können oder diese eben einfach nicht bezahlen können und deshalb zahlungsunfähig werden.

Der VBGR vertritt daher die Ansicht, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA und des BPatG auch die von der Regierung kürzlich ins Leben gerufene <u>Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,-</u> Euro für das laufende Jahr 2022 benötigen¹. Alle Angehörigen des DPMA und des BPatG sind an allen Standorten von enorm steigenden Lebenshaltungskosten betroffen. Der VBGR versteht, dass auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihren Beitrag zur Einsparung von Energie leisten müssen, aber diese schlechter zu stellen als den Rest der Arbeitnehmer oder in existentielle Nöte zu stürzen, trifft auf unseren entschiedenen Widerstand.

Reallohneinbußen in Höhe von 10 Prozent oder mehr im Jahr 2022 sind nicht hinnehmbar!

Auch in wirtschaftlich schweren Zeiten ist eine angemessene Bezahlung im öffentlichen Dienst wichtig und eine Voraussetzung für einen funktionierenden Staat, ohne den sich diese Krise nicht bewältigen lässt.

Der VBGR lehnt prekäre Beschäftigungsverhältnisse ab

Der VBGR tritt dafür ein, dass sich Beschäftigte des DPMA und des BPatG ein angemessenes Leben in München, Jena, Berlin und Hauzenberg leisten können. Der VBGR lehnt es ab, dass Beschäftigte des DPMA Zweit-, Dritt- oder Viert-Jobs benötigen, um über die Runden zu kommen. Deutlich mehr als 8 Stunden regelmäßige werktägliche Arbeitszeit - eventuell verteilt auf mehrere Arbeitgeber - um den Lebensunterhalt an den Standorten des DPMA finanzieren zu können, dürfen kein Standard werden². Der VBGR vertritt die Ansicht, dass ein Vollzeiteinkommen einer/eines Beschäftigten im DPMA dieser/diesem und ihrer/seiner Familie auch ein angemessenes Leben am Dienstort ermöglichen muss³. Es darf nicht dazu kommen, dass sich Beschäftigte wegen der Notwendigkeit von Nebenjobs nicht mehr ausreichend um Familie und Kinder kümmern können⁴.

Wir rufen die Beschäftigten des DPMA / die Beschäftigten des gewerblichen Rechtsschutz mit diesem Flugblatt dazu auf, unsere Ziele in dieser Sache tatkräftig zu unterstützen. Wichtig ist unserer Ansicht nach, dass unsere Dachgewerkschaft "dbb beamtenbund und tarifunion" zusammen mit den anderen Tarifverhandlungspartnern gemeinsam für eine höhere Bezahlung im öffentlichen Dienst kämpfen.

Wie können Sie unsere berechtigten Tarifforderungen unterstützen? Werden Sie Mitglied bei uns im VBGR und unterstützen Sie die Lohnforderungen zum Beispiel durch Ihre Anwesenheit bei Kundgebungen. Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen Sie auch Warnstreiks oder Arbeitskampfmaßnahmen. Es zeichnet sich bereits ab, dass künftige Tarifauseinandersetzungen besonders hart werden und wohl ohne Arbeitskampfmaßnahmen kein gutes Ergebnis zu erzielen ist. Dass derartige Arbeitskampfmaßnahmen auch Erfolg haben können, zeigen die Tarifergebnisse, die die dbb-Mitgliedsgewerkschaften GDL – Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und VC – Vereinigung Cockpit in ihren Bereichen erzielen konnten.

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/inflationsausgleichspraemie-2130190

² https://de.wikipedia.org/wiki/Achtstundentag

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Alimentationsprinzip

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html

Lebenshaltungskosten seit Februar 2022 sehr stark gestiegen – kein Ende in Sicht

Auf der letzten Personalversammlung im April 2022 skizzierte Franz Gotsis, der Vorsitzende des VBGR, die drei wesentlichen Herausforderungen für das DPMA und seine Beschäftigte in der näheren Zukunft

- 1. IT Konsolidierung
- 2. Einheitspatent und
- 3. die Inflation

Die Themen IT-Konsolidierung und Einheitspatent treten zwar durch das derzeit alles beherrschende dritte Thema "Inflation" etwas in den Hintergrund, sind aber nach wie vor hochaktuell und beeinflussen die Zukunft des DPMA sehr stark.

Bei einer Inflation von derzeit schon etwa 10 Prozent⁵ im Vergleich zum Vorjahr sind die im laufenden Jahr erfolgten 1,8 Prozent Lohnsteigerung völlig unzureichend (Ergebnis der Tarifrunde des Jahres 2020⁶). Zum Zeitpunkt des Tarifabschusses im Jahr 2020 war nicht absehbar, dass die Preise so schnell so stark steigen würden. Aktuell erfolgt die Preissteigerung entgegen den Vorhersagen der Europäischen Zentralbank, mit einer Dynamik, deren Ende heute noch nicht absehbar ist. Wir gehen davon aus, dass die Inflation länger andauert und dass wir nicht wieder auf das alte Preisniveau zurückkehren werden (wir teilen die Einschätzungen der deutschen Wirtschaft hierzu). Interessant ist auch die Meinung der Internationalen Bank für Zahlungsausgleich in der Schweiz zur Inflation und den damit verbundenen Risiken (zum Beispiel https://www.bis.org/publ/work883.htm). In der Veröffentlichung "The return of inflation" (https://www.bis.org/speeches/sp220405.pdf) kann man auf Seite 3 einer Grafik entnehmen, dass die tatsächliche Inflation in nahezu allen Staaten deutlich höher war, als die vorhergesagte Inflation.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Höhe der Inflation ist ein Durchschnittswert für ganz Deutschland und einen breiten Warenkorb. Individuell oder in einer bestimmten Region kann die Preisentwicklung deutlich höher liegen. So lagen die Preissteigerungen für Lebensmittel oder Energie, speziell Treibstoff deutlich höher: Zum Beispiel stiegen die Preise für Diesel und Normalbenzin oder Diesel von unter 1,50 Euro auf über 2 Euro. <u>Die Preise für Lebensmittel steigen zwischen September 2021 und September 2022 um 18,7% und auch im Vergleich zum Vormonat</u> (siehe Fußnote 5).

Ebenfalls erläuterte Franz Gotsis, dass die extrem gestiegenen Strom- und Energiekosten eine deutlich spürbare Kostensteigerung für alle bedeuten. Wohnnebenkosten müssen alle Beschäftigten zahlen, unabhängig davon, ob sie zur Miete wohnen oder Wohneigentum besitzen. Lebensmittel müssen ebenfalls alle Beschäftigten jeden Monat bezahlen. Andere Teile des Warenkorbs anhand dem die Inflation berechnet wird, müssen von den Beschäftigten nicht unbedingt sofort gekauft werden. Die Verbraucher können durch ihr Verhalten Einfluss darauf ausüben wie stark sie diese Preissteigerungen persönlich betreffen. Wir verweisen hierzu beispielsweise auf die Kategorie "Hotels, Cafes und Restaurants". Dies bedeutet, dass die tatsächliche Belastung der Beschäftigten in der Regel höher ausfallen, als dies die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Inflationswerte vermuten lassen.

Der nach wie vor hohe Druck am Wohnungsmarkt, die viel zu geringe Bautätigkeit und der ungebrochene Zuzug in die Ballungszentren führten in der jüngsten Vergangenheit und führen sehr wahrscheinlich auch in Zukunft zu weiter steigenden Wohnkosten.

⁵ <u>https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html</u>

⁶ https://www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2020/ergebnisse.html

Einheitspatent und Wettbewerb im Patentbereich

Nachdem die Einführung des "unitary patents" (Einheitspatent) als Nachfolger des EU-Patents jahrelang in der Schwebe stand und in Deutschland aufgrund von Bedenken, dass dieses Patent und das Verfahren der Abstimmung im Bundestag, gegen die Regeln des Grundgesetzes verstoßen habe, ist es nun doch in Kraft getreten. Genaueres können Sie in unseren Flugblättern VBGRaktuell 07/2020, 09/2020 und 01/2021 nachlesen. Im Ergebnis hat das Verfassungsgericht der Einführung des Einheitspatents in Deutschland nach der zweiten Zustimmung zu den Begleitgesetzen im Bundestag für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt.

Nach derzeitigem Stand startet das <u>neue Patentsystem im Frühjahr 2023</u>. Die Kosten sind auch so verteilt, dass das DPMA wohl mit geringeren Einnahmen rechnen muss. Das Europäische Patentamt (EPA, englisch EPO) führt zu den <u>Kosten des EU-Patents</u> aus, dass

Die Höhe der Jahresgebühren ist sehr unternehmensfreundlich und entspricht der Summe der Jahresgebühren in den vier Ländern, in denen 2015, als der Engere Ausschuss die Gebührenhöhe festlegte, die meisten europäischen Patente validiert wurden.

Ein Preiskampf mit dem EPA oder anderen Patentämtern in Europa (siehe § 43 Absatz 8 Patentgesetz), die ebenfalls Recherchen anbieten, kann nicht im Interesse des DPMA und dessen Beschäftigten liegen. Um gute Recherchen anbieten zu können, braucht man Motivationen für die Beschäftigten sich bei Recherche besonders zu engagieren (die Menge an bearbeiteten Akten ist eben doch nicht alles) und gute und konkurrenzfähige Werkzeuge. Dies liegt aber nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch im Interesse der Wirtschaft, die Rechtssicherheit braucht: Patente sollten nur im Ausnahmefall nichtig geklagt werden können, insbesondere nicht weil relevanter Stand der Technik im Rahmen der Recherche und der Prüfung nicht beachtet wurde. Die Entwicklung der im größer werdenen Zahl der Patente in Asien im Vergleich zu Europa (insbesondere in China) halten wir für besorgniserregend. Kein europäisches Unternehmen – auch kein großes – kann Millionen an Patenten (pro Jahr) auf Rechtsbeständigkeit prüfen.

IT-Konsolidierung Bund

Um die IT-Konsolidierung Bund ist es ruhiger geworden, schon weil sich die Zeitpläne nach hinten verschoben haben. Die IT-Konsolidierung in der Bundesverwaltung wird aber von der Bundesregierung, getragen durch alle Parteien im Bundestag, weiter vorangetrieben (zum Beispiel die Betriebskonsolidierung). Die IT-Konsolidierung kommt langsamer aber sie kommt. Wichtig ist, dass das DPMA in den Bereichen in denen es im Wettbewerb steht, die technischen Fähigkeiten er- und behält, Projekte vollständig umsetzen zu können. Hierfür brauchen wir Konzepte. Die zeitlichen Verzögerungen in der IT-Konsolidierung sollten unserer Meinung nach genutzt werden, um Schnittstellen zu zentralen Behörden und Organisationen zu definieren und dort, wo wir unser Kernfähigkeiten sehen, diese auf ein hohes Niveau zu bringen. Es kostet Zeit, Kraft und Engagement die Politik und die zentrale Behörde ITZ-Bund von der Notwendigkeit von verlässlichen Schnittstellen und deren genauer Ausgestaltung zu überzeugen. Unserer Ansicht nach braucht das DPMA mittel und langsfristige Planungssicherheit, da Investitionen in IT-Systeme oft eben auch auf eine Dauer von Jahrzehnten angelegt sind: Wie lange "läuft" Depatis oder "EISA PatGbm"? Wann benötigen wir ein "Redesign" und was kostet das? Kommen zu den Fragen, die schon schwer genug zu beantworten sind, auch noch Fragen der Zuständigkeit bezüglich einzelner Teile der jeweiligen IT-Lösung hinzu, erschwert dies eine Antwort zusätzlich (die vorgenannten IT-Systeme sind nur beispielhaft erwähnt). Genaueres zur Position des VBGR zur IT-Konsolidierung finden Sie im Flugblatt <u>VBGRaktuell 02-2018</u>.